

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	18.08.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 100 / 2015**

**ANLAGEN**

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 29.09.2015	TOP <b>13</b>
öffentliche Sitzung		

**Betreff:**

- 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2) 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck

jeweils

- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslage eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die Begründung
- c) Feststellungs- / bzw. Satzungsbeschluss

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine haushaltsmäßige Berührung

Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

zu 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes

- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslage eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die Begründung
- c) Feststellungsbeschluss

zu 2) 2. Änderung u. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck

- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslage eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die Begründung
- c) Satzungsbeschluss

  
Bürgermeister/in

  
FB-Leiter/in

  
Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 an: BPS am 01.09./Rat am 29.09.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 099/2015 vom 18.08.2015 wird Bezug genommen.

Wie in der vorgenannten Sitzungsvorlage beschrieben, musste der mit Datum vom 25.11.2014 gefasste Satzungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 141/2014), auf Hinweis der Bezirksregierung Münster, aufgehoben werden.

Um das o.g. Verfahren nun endgültig zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse neu zu fassen:

#### **Zu 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes**

##### **a) Beschluss über die in der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar & Partner vom 10.11.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

##### **b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 5 Abs. 5 BauGB der 44. Flächennutzungsplanänderung beigefügten Begründungen einschl. Umweltbericht, die der Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 als Anlage beiliegen, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

##### **c) Feststellungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes als solche.

#### **Zu 2) 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“, Brochterbeck**

##### **a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar und Partner vom 10.11.2014 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

##### **b) Beschluss über die Begründung**

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“ beigefügten Begründungen, die der Sitzungsvorlage Nr. 100/2015 als Anlage beiliegen, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

##### **c) Satzungsbeschluss**

Der Rat beschließt die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Harkenstraße“ aufgrund der §§ 2 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO

NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000(GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Dieser Sitzungsvorlage sind für die Verfahren

- 1) 44. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2) 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbegebiet Harkenstraße“, Brochterbeck

jeweils folgende Anlagen beigefügt:

- Begründung mit Textlichen Festsetzungen
- Planzeichnung
- Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 10.11.14 und 14.04.14
- Bestandsplan zum Umweltbericht